



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 16. Juni 2021, 20.00 Uhr
In der Mehrzweckhalle

Anwesende Stimmberechtigte: 22
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr
Stimmzähler: Urs Weber

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin H. Sprenger
Gemeindeschreiberin D. Quenzer

Medien: nicht anwesend

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2020**
Abstimmung
Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 182'712.14 wird einstimmig gutgeheissen. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Diverses**

Auflage

Die Rechnung 2020 und der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
- Mittwoch, 02.06., Montag, 07.06., Mittwoch, 09.06. und Montag 14.06.2021

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

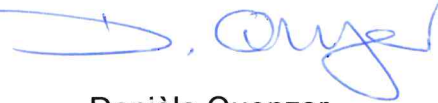
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindeschreiberin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2021 kann das Referendum bis am 16.07.2021 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 16.06.2021